

Disziplinblatt – Mehrdistanz Flinte

Disziplinbezeichnung: Mehrdistanz Flinte

Waffenart: Langwaffe (Flinte)

1. Geltungsbereich

Diese Disziplin ist Bestandteil der Internationalen Schützenordnung Deutschland (ISchO-D).

Für diese Disziplin gelten uneingeschränkt sämtliche Regelungen der ISchO-D sowie die zugehörigen Anhänge, insbesondere:

- Kapitel 3 Sicherheitsbestimmungen
- Kapitel 4 Wettkampfregele
- Kapitel 7 Schießhaltungen
- Kapitel 9 Ausrüstung
- Kapitel 10 Zugelassene Waffen
- Kapitel 13 Schießscheiben und Ziele
- Kapitel 15 Wertung
- Anhang Kaliberliste
- Anhang Waffenkategorien



Dieses Disziplinblatt regelt ausschließlich den sportlichen Ablauf und die Wertung.

2. Charakter der Disziplin

Mehrdistanz Büchse ist eine teildynamische Schießdisziplin mit wechselnden Entfernungen.

Ziel der Disziplin ist es, aus unterschiedlichen Schießpositionen und Entfernungen eine vorgegebene Anzahl von Schüssen innerhalb definierter Zeitlimits abzugeben und möglichst hohe Trefferwertungen zu erzielen.

Die Disziplin ist grundsätzlich Statisch und es erfolgen keine Positionswechsel während einer Serie.

Bewegungen und Positionswechsel erfolgen unmittelbar nach Beendigung einer Serie mit entladener Waffe, weswegen die Disziplin als teildynamisch bezeichnet wird.

Bewegungen und Positionswechsel erfolgen gemäß den Sicherheitsbestimmungen der ISchO-D.

3. Zugelassene Waffen und Kaliber

Zugelassen sind Flinten gemäß Kapitel 10 ISchO-D.

Zulässige Kaliber ergeben sich ausschließlich aus dem Anhang „Kaliberliste“ zur ISchO-D.

Nicht zugelassene Waffen, Munition oder Ausrüstung ergeben sich aus der ISchO-D.

Die jeweilige Waffenkategorie ergibt sich aus der Anlage „Waffenkategorien“ zur ISchO-D.

Es sind nur Flintenlaufgeschosse (Slugs) zugelassen.

4. Ziele

Die in dieser Disziplin verwendeten Ziele werden durch den Veranstalter in der Ausschreibung verbindlich festgelegt.

Es ist die Scheibe ISB T1 oder T4 gemäß dem Anhang „Scheibenarten“ der ISchO-D vorgesehen, die in der ISchO-D genannten Vorgaben sind einzuhalten.

Andere Zielarten sind zulässig, sofern sie den sicherheitsrelevanten Anforderungen der ISchO-D entsprechen und in der Ausschreibung ausdrücklich benannt sind.

Art, Anzahl und Anordnung der Ziele sind durch den Veranstalter bekanntzugeben.

5. Schießentfernungen

Die Schießentfernungen werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Es sind Entfernungen von 5-100 Metern zulässig.

Die Entfernungen können je Serie oder Position variieren, soweit gemäß der Schießstandzulassung zulässig.

6. Schießhaltung / Startposition

Die zulässigen Schießhaltungen richten sich nach Kapitel 7 ISchO-D.

Insbesondere können stehender, kniender oder liegender Anschlag vorgesehen werden.

Sofern nicht vom Veranstalter bestimmt ist die Startposition Low-Ready-Langwaffe gemäß ISchO-D. Bei liegenden oder Knieenden Anschlägen wird keine Startposition bestimmt.

7. Ablauf / Serien

Ein Wettkampf besteht aus mindestens zwei unterschiedlichen Schießpositionen oder Entfernungen.

Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest:

- Anzahl der Positionen
- Reihenfolge der Positionen
- Schusszahl je Position
- Zeitlimits
- Magazinfüllungen
- Lade- und Nachladevorgaben

Das Laden und Entladen erfolgt ausschließlich auf Kommando der Standaufsicht.

8. Zeitregelung

Zeitlimits werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Zeitmessung erfolgt durch den Veranstalter.

Die Zeitvorgaben sind so zu wählen, dass ein sicherer und sportlich sinnvoller Ablauf gewährleistet ist.

9. Wertung

Gewertet wird die Anzahl der getroffenen Ziele.

Mehrere Serien werden zusammengewertet.

Bei Gleichstand gewinnt der Teilnehmer mit dem engeren Streukreis

Im Übrigen gilt Kapitel 15 ISchO-D.

10. Ausrüstung

Das Tragen von geeignetem Gehörschutz und Schutzbrille ist für alle Schützen sowie für alle sich im Schießstandbereich aufhaltenden Personen verpflichtend.

Weitere Ausrüstung richtet sich nach Kapitel 9 ISchO-D.

Sofern Positionswechsel ohne Ablagemöglichkeit erfolgen, kann der Veranstalter das Tragen eines Tragegurtes vorschreiben.

11. Störungen / Unterbrechung

Waffenstörungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen.

Unterbrechungen oder Abbrüche erfolgen ausschließlich auf Anweisung der Standaufsicht.

Es gelten die Regelungen der ISchO-D.

12. Probeschüsse

Probeschüsse sind nicht grundsätzlich zugelassen.

Probeschüsse können durch den Veranstalter zugelassen werden.

Sofern Probeschüsse vorgesehen sind, sind Dauer und Ablauf in der Ausschreibung bekanntzugeben.

13. Ausschreibungsvorbehalt

Der Veranstalter legt im Rahmen der ISchO-D insbesondere fest:

- Anzahl der Serien
- Anzahl und Reihenfolge der Positionen
- Schießentfernungen
- Schusszahlen
- Zeitlimits

- Magazin- und Nachladevorgaben

-Zielart (T1 oder T4)

Abweichungen von der ISchO-D sowie vom Anhang „Kaliberliste“ oder „Waffenkategorien“ sind unzulässig.